

Allgemeinverfügung

Verlegung des Wochenmarktes „Alter Markt“ in den Nordabschnitt Breiter Weg 01. Oktober 2013 bis 07. Oktober 2013 09. November 2013 bis 31. Dezember 2013

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung zur Änderung der Wochenmarktordnung vom 15.07.2011 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 28 vom 15. Juli 2011) der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Abs. 2 Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 1 a) der Anlage 1 vom 01.-07.10.2013 und vom 09.11. - 31.12.2013 wie folgt festgelegt:

Nordabschnitt Breiter Weg (beidseitig)

Westseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Krökentor

Ostseite : ab Julius-Bremer-Straße bis Große Steinernetischstr.

Begründung:

Zum Rathausfest vom 03. bis 07. Oktober 2013 bildet der Alte Markt den Mittelpunkt für ein buntes Treiben mit abwechslungsreichem Bühnenprogramm und Informationsständen für die ganze Familie.

Vom 25.11.2013 bis zum 30.12.2013 wird der Weihnachtsmarkt in vertrauter Tradition den Alten Markt in ein weihnachtliches Treiben mit festlichem Ambiente verzaubern. Der Alte Markt als zentraler Punkt aber auch die attraktiven Umfeldaktionen laden sowohl die Magdeburger als auch die Besucher unserer Stadt zu einem stimmungsvollen und familienfreundlichen Weihnachtsbummel ein.

Bedingt durch Baumaßnahmen und die umfangreichen Auf- und Abbauzeiten wird eine Verlegung des Wochenmarktes bereits vom 01. bis 07.10.2013- anlässlich des Rathausfestes - bzw. vom 09.11.2013 durchgehend bis zum 31.12.2013- anlässlich des Weihnachtsmarktes- erforderlich.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Magdeburger Weiße Flotte GmbH ist mit dieser Verlegung einverstanden und verzichtet für den genannten Zeitraum auf die Nutzung des Alten Marktes.

Die Öffnungszeiten werden durch die Verlegung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Justizzentrum Magdeburg, Verwaltungsgericht, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten dieser Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Magdeburg, 18. September 2013

i.A.

gez.
Dr. Emcke